

Antrag:

1. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 244 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), die Aufhebung der “Satzung der Stadt Neumünster für Teilungsge-nehmigungen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Sinne des § 30 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)” einschließlich ihrer 1. Ergänzung als Satzung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebungssatzung nach § 244 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.